

Interpellation Priska Keller zur Impfsituation bei der Altenpflege der Spitex-Dienste

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Das Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt ist zuständig für die Erteilung der Betriebsbewilligung an Spitex-Anbietende und Alters- und Pflegeheime im Kanton Basel-Stadt sowie für deren Qualitätsüberprüfung. Dem Kanton obliegen zudem sämtliche Empfehlungen, Vorgaben und Auflagen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie. Im Rahmen der aktuell geltenden Covid-19-Gesetzgebung des Bundes steht es Arbeitgebenden überdies frei, unter Einhaltung von bestimmten Bedingungen eine Zertifikatspflicht für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzuführen. Der Verein Spitex Riehen-Bettingen stellt im Rahmen der bestehenden Leistungsvereinbarung die ambulante Versorgung der Riehener Einwohnerinnen und Einwohner sicher und steht in regelmässigem Austausch mit der zuständigen Abteilung Gesundheit und Soziales. Die Fragen 1 bis 4 wurden auf Nachfrage von der Geschäftsführerin der Spitex Riehen-Bettingen beantwortet.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Der Kanton Basel-Stadt empfiehlt dringend die Teilnahme an seriellen Testungen für die Mitarbeitenden der Spitex-Dienste. Im Kanton Baselland hingegen läge die Entscheidung bei den Institutionen. In anderen Kantonen wie z. B. Genf, Graubünden, Uri und Wallis ist für Spitex-Mitarbeitende regelmässiges Testen obligatorisch, dies zweimal wöchentlich. Wie verhält es sich bei der Gemeinde Riehen?*

Im Rahmen der kantonalen Empfehlung hat Spitex Riehen-Bettingen eine Testpflicht für alle Mitarbeitenden implementiert, auch für diejenigen, die bereits doppelt geimpft sind.

2. *Werden die Mitarbeitenden der Spitex Riehen/Bettingen regelmässig getestet? Wenn ja, in welchem Zeitrahmen? Wenn nein, warum nicht?*

Alle Mitarbeitenden im Einsatz müssen einmal pro Woche am kantonalen Pooling-Test teilnehmen. Die Kosten werden vom Kanton getragen.



Seite 2

3. *Wie hoch ist der Prozentanteil der geimpften Mitarbeitenden der Spitex Riehen/Bettingen?*

72 % der Mitarbeitenden der Spitex Riehen-Bettingen sind geimpft, zwei Mitarbeitende können sich aus gesundheitlichen Gründen nicht impfen lassen. Ungeimpfte Mitarbeitende müssen während ihres Einsatzes FFP2-Masken tragen, für alle anderen Mitarbeitenden gilt ebenfalls Maskenpflicht, wobei für sie das Tragen von chirurgischen Masken zugelassen ist.

4. *Wie werden die Kundinnen und Kunden und/oder deren Angehörige über die aktuelle Situation im Bereich Covid-19 informiert?*

Direkte oder telefonische Fragen von Kundinnen und Kunden zum aktuellen Stand werden jeweils von den Mitarbeitenden beantwortet, es wird zudem auf die Webseiten des zuständigen Gesundheitsdepartements des Kantons Basel-Stadt und des BAG verwiesen.

5. *Was hält die Gemeinde Riehen von einer Covid-Zertifikatspflicht für Heime und Spitex-Mitarbeitende?*

Es liegt, wie einleitend erwähnt, nicht in der Kompetenz der Gemeinde Riehen über eine Zertifikatspflicht für Mitarbeitende von Pflegeheimen und Spitex-Anbietenden zu befinden. Der Gemeinderat unterstützt jedoch die kantonale Strategie in der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie.

6. *Ist die Gemeinde bereit, intensive Überzeugungs- und Aufklärungsarbeit im Bereich des Covid-Zertifikats beim Pflegepersonal zu leisten oder die Testkosten zu übernehmen?*

Primär sieht der Gemeinderat die Geschäftsführenden der Institutionen in der Verantwortung, zum Schutz ihrer Kundinnen und Kunden resp. Bewohnerinnen und Bewohner entsprechende Überzeugungs- und Aufklärungsarbeit bei ihren Mitarbeitenden zu leisten und die Empfehlungen und Vorgaben des Kantons umzusetzen. Die Vertragspartnerinnen und -partner werden wo nötig im Rahmen der kommunalen Zuständigkeiten und Kompetenzen unterstützt.

Die Testkosten für die kantonalen Pooling-Tests werden vom Kanton getragen (siehe Ziff. 2).

Riehen, 19. Oktober 2021

Gemeinderat Riehen